

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
 Am: 06.07.2021

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung - Vergabe der Planungsleistungen

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Bewertungsmatrix (*nichtöffentlich*)

Anlage 2: Zusammengestellte Angebote (*nichtöffentlich*)

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Sinne des § 3 und § 7 Klimaschutzgesetz BW wird die IBS Ingenieurgesellschaft mbH, Bietigheim-Bissingen gemeinsam mit Smart Geomatics Informationssysteme GmbH, Karlsruhe beauftragt. Die Auftragssumme liegt bei 66.878,00 Euro brutto.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2021 und 2022 werden planmäßig eingestellt. Die Finanzierung wird durch die Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg abgedeckt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	06.07.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutzmaßnahmen
2022	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutzmaßnahmen
2021	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutzmaßnahmen
2022	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutzmaßnahmen
2023	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutzmaßnahmen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4291000	Spezielle Zweckausgaben	Pflichtaufgabe Wärmeplanung	-	30.000,00
4291000	Spezielle Zweckausgaben	Pflichtaufgabe Wärmeplanung	-	40.000,00
3481000	Kostenersatz	Konnexitätszahlung Land BW	-	36.800,00
3481000	Kostenersatz	Konnexitätszahlung Land BW	-	18.400,00
3481000	Kostenersatz	Konnexitätszahlung Land BW	-	18.400,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.01.2021 (AUT-Vorlage 2/2021) wurde über die neue Pflichtaufgabe Kommunale Wärmeplanung berichtet. Infolge der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg wird die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern bindend. Bis spätestens zum 31.12.2023 muss deshalb ein Wärmeplan für Kornwestheim erstellt werden. Um dieser neuen Pflichtaufgabe gerecht zu werden, gewährt das Land Baden-Württemberg Konnexitätszahlungen in Höhe von knapp 74.000 Euro für die Jahre 2020-2023.

Die Planungsleistung Kommunale Wärmeplanung wurde Ende März beschränkt ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis, das sich am Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes BW orientiert, wurde an sechs qualifizierte Ingenieurbüros versandt. Als Preisobergrenze wurde die Summe der Konnexitätszahlung festgelegt.

Alle sechs Büros haben im Mai fristgerecht ein Angebot abgegeben und wurden nach Prüfung der Unterlagen zu einem Bietergespräch eingeladen. Die Bewertung erfolgte anhand einer vorgegebenen Bewertungsmatrix, die Kriterien zum Umsetzungskonzept, zur Präsentation sowie zum Angebotspreis beinhaltet. Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Bei Anwendung der Bewertungsmatrix d.h. unter Berücksichtigung der vorgelegten Angebotsunterlagen und der Bietergespräche, hat die IBS Ingenieurgesellschaft mbH aus Bietigheim-Bissingen in Bietergemeinschaft mit der Smart Geomatics Informationssysteme GmbH aus Karlsruhe das wirtschaftlichste Angebot (Preis/Leistungsverhältnis) vorgelegt.

Dieses liegt mit einer Angebotssumme von 66.878,00 Euro brutto unter der Preisobergrenze von 74.000 Euro.

IBS zeichnet sich durch langjährige Erfahrung sowohl im Bereich Wärmeplanung als auch deren Umsetzung aus und verbindet planerisches und technisches Know-How. Smart Geomatics Informationssysteme GmbH hat umfangreiche Erfahrungen bei der Datenverarbeitung und Darstellung bspw. von Quartierskonzepten, Energienutzungsplänen etc.

Wie in der AUT-Sitzung im Januar angekündigt, ist es Ziel der Städte Kornwestheim und Ludwigsburg, die bereits durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim mit einem gemeinsamen Wärme- und Stromversorger verbunden sind, bei der Wärmeplanung eng zu kooperieren und mögliche Synergien zu nutzen. Da für die beiden Städte jeweils ein eigener Wärmeplan erstellt werden muss und die Datenlage der beiden Städte unterschiedlich ist, wurde gesondert ausgeschrieben.

Wichtig ist beiden Städten bei der Erstellung der Wärmepläne den interkommunalen Kooperationsgedanken zu leben. Hierzu sind regelmäßige Abstimmungsgespräche vorgesehen.

Die Koordination für das Projekt übernimmt die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz. Eng in die Planung eingebunden werden die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sowie verwaltungsintern der Fachbereich Planen und Bauen und der Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen.

Mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch und den Arbeiten zur Bestandsanalyse wird noch im Laufe des Sommers begonnen. Ziel ist es die Wärmeplanung in ca. 12 – 14 Monaten abzuschließen.

Die Finanzierung der Wärmeplanerstellung wird über die Konnexitätszahlung gesichert und als planmäßige Ausgabe in den Jahren 2021 und 2022 abgebildet. Die Mittel für 2021 sind planmäßig bereitgestellt.